

§ 24 Weiterbildender Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien)

(1) Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung. Vermittelt wird eine fundierte Basis in allen wesentlichen rechtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fächern unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bau- und Immobilienwirtschaft. Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für kaufmännische und juristische Aufgabenfelder, insbesondere in der Bau- und Immobilienwirtschaft aber auch in Kanzleien, Banken und Versicherungen sowie in den kommunalen Verwaltungen und Eigenbetrieben vor.

(2) Umfang des Studiums, Akademischer Grad

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 210 Leistungspunkte. Es wird der Abschlusstitel "Bachelor of Laws" vergeben.

(3) Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) ist in der Zulassungssatzung der Hochschule Biberach für den weiterbildenden Bachelorstudiengang (Bau und Immobilien) geregelt.

(4) Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Das Studium kann flexibel ausgestaltet werden, so dass der Studierende die Möglichkeit hat die Regelstudienzeit individuell von 7 Semestern auf 10 Semestern zu verlängern. Ab dem elften Semester kann ein Antrag auf Studienzeitverlängerung gestellt werden.

(5) Leistungspunkte

Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden studentischer Arbeitszeit

(6) Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte

- Abschnitt 1: erstes und zweites Semester
- Abschnitt 2: drittes bis siebtes Semester bzw. zehntes Semester

(1) Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen der ersten beiden Studiensemester (Module GM 1.1 - GM 2.5) bestanden wurden. Ein Wechsel in den zweiten Studienabschnitt ist nur möglich, wenn der Studierende mindestens acht Module des ersten Studienabschnitts bestanden hat.

(2) Im zweiten Studienabschnitt haben die Studierenden die Möglichkeit ihre Studieninhalte gemäß der nachfolgenden Darstellung selbstständig zu wählen. Sie haben die Möglichkeit aus 9 angebotenen Modulgruppen 7 zu wählen. Verpflichtend müssen die Module des 1. und 2. Grundlagenblocks (GM 1.1 – GM 2.5), die Querschnittsthemen QM 1-5 sowie die Module P und B belegt werden.

(7) Stundentafel

Lehrveranstaltung	Semester / LP							Präsenz [h]	E-Learning [h]	Selbst- studium [h]	Art	Prüfungs- Leistung [h]	EG
	1	2	3	4	5	6	7						
GM 1													
GM 1.1	Grundlagenblock I (Pflicht)												
GM 1.2	Zivilrecht A												
	BGB AT und Schuldrecht AT	6						14	30	134	K	2	6
GM 1.2	Zivilrecht B												
	Schuld- und Sachenrecht	6						14	30	116	StA	20	6
GM 1.3	Betriebswirtschaftslehre A												
	Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung	6						14	30	134	K	2	6
GM 1.4	Buchführung und Bilanzierung												
	Buchführung und Bilanzierung	6						14	30	134	K	2	6
GM 1.5	Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik												
	Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik	6						14	30	116	StA	20	6
GM 2	Grundlagenblock II (Pflicht)												
GM 2.1	Öffentliches Recht A												
	Staats- und Europarecht	6						14	30	134	K	2	6
GM 2.2	Öffentliches Recht B												
	Verwaltungsrecht	6						14	30	116	StA	20	6
GM 2.3	Betriebswirtschaftslehre B												
	Absatz und Marketing	6						14	30	134	K	2	6
GM 2.4	Betriebswirtschaftslehre C												
	Investition und Finanzierung	6						14	30	134	K	2	6
GM 2.5	Zivilrecht C												
	Prozessrecht und alternative Streitbeilegung	6						14	30	116	StA	20	6
QM	Querschnittsthemen (Pflicht)												
QM 1	Volkswirtschaftslehre												
	Volkswirtschaftslehre		6					14	30	134	K	2	6
QM 2	Mathematik												
	Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik			6				14	30	135,5	mP	0,5	6

CM 8.1	Energieanlagenrecht			6		14	30	134	K	2	6
CM 8.2	Energiewirtschaftsrecht			6		14	30	116	StA	20	6
CM 9	Wahlpflichtmodul 9 Kredit-, Haftungs- und Versicherungsrecht										
CM 9.1	Kredit- und Kreditsicherheitenrecht			6		14	30	134	K	2	6
CM 9.2	Versicherungs- und Haftungsrecht			6		14	30	116	StA	20	6
P Praktisches Studiensemester											
	Praxisbegleitung			2			35	25	B+TN	-	-
	Praktische Ableistung			18				540			
	Praxisanalyse			4				120			
B Bachelorthesis											
	Kandidatenbegleitung			2			35	25	Th	2	10
	Bachelorthesis			10				300			

Die Wahlpflichtmodule werden alle drei Semester angeboten.

Je nach Studienbeginn und individuellem Studienverlaufsplan können
Wahlmodule in abweichenden Semestern belegt werden.

K	Klausur
StA	Studienarbeit
B	Bericht
PA	Praxisarbeit
TN	
Th	Thesis mündliche
mP	Prüfung

(8) Wahlpflichtfächer

Der Wahlpflichtbereich umfasst die Modulgruppen, die Studierende aus dem Lehrangebot in der vorgeschriebenen Weise in den einzelnen Studiensemestern auswählen können. Jeder Studierende muss gewählte Wahlpflichtfächer der Hochschule bis zu einer vorab festgesetzten Frist schriftlich mitteilen. Eine Änderung der getroffenen Wahl ist nur aus triftigem Grund in den ersten 2 Semesterwochen möglich. Ist eine Mindestteilnehmendenzahl nicht zustande gekommen, kann das Modul nicht belegt und auch nicht in ein solches Modul gewechselt werden.

(9) Bildung der Modul- und Gesamtnote

Die Modulnote für ein benotetes Modul errechnet sich aus den über die Leistungspunkte gewichteten Noten der zugehörigen benoteten Modulteile oder entspricht der Note der übergreifenden Modulprüfung.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Modulnoten wobei das Modul Bachelorarbeit zweifach gezählt wird.

(10) Praktisches Studiensemester

Die Belegung des Moduls praktisches Studiensemester inkl. Praxisarbeit ist nur dann möglich, wenn der Studierende die beiden Grundlagenblöcke, 2 Modulgruppen und 1 Querschnittsthema bestanden hat.

Der Studierende soll während des praktischen Studiensemesters

- sich Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen aneignen, Fähigkeiten entwickeln und Einsichten gewinnen, um als Mitarbeiter im wirtschaftsjuristischen Bereich mit allen Arbeiten vertraut zu werden;
- betriebliche Gesamtzusammenhänge für die Durchführung von Projekten kennen lernen und hierbei vor allem Einblicke in die Verknüpfungen von Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaft gewinnen;
- ein selbständiges kritisches Denken entwickeln, damit er die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen erkennen kann.

Der Studierende kann das praktisches Studiensemester an seiner Arbeitsstelle absolvieren. Eine Einzelbetreuung des praktischen Studiensemesters über die Hochschule wird angeboten. Sollte aufgrund der Entfernung der Praxiseinrichtung eine Einzelbetreuung durch die Hochschule nicht möglich sein, ist die Begleitung des praktischen Studiensemesters auf andere Weise sicher zu stellen. Während ihres praktischen Studiensemesters haben die Studierenden an ihrer Arbeitsstelle/ Praxisstelle ein Projekt durchzuführen und hierüber einen Praxisbericht zu verfassen. Art und Umfang des Projektes sind mit dem Leiter des Praktikantenamtes abzusprechen. Der Praxisbericht ist so aufzustellen, dass er neben der Problemstellung, die Beschreibung der Durchführung des Projektes unter Angabe von gesetzlichen oder tariflichen Vorschriften wie auch Art und Umfang der eigenen Tätigkeit erkennen lässt. Auf der Grundlage des Praxisberichtes entscheidet der Leiter des Praktikantenamtes, ob die Studierenden das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet haben. In diesem Fall werden 24 Leistungspunkte vergeben. Wird das praktische Studiensemester nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamtes.

(11) Studienformat

Der Bachelorstudiengang besteht aus kompakten Präsenzveranstaltungen, begleiteten E-Learning-Einheiten sowie Selbstlernphasen. Zum Erreichen der Ziele und vermitteln der Inhalte wird den

Studierenden folgende Online-Lernumgebung zur Verfügung gestellt:

- Lernmaterialien: Skripte, Übungen (wie z.B. E-Portfolio, Wiki), weiterführende Literatur, Seminare, die auch online stattfinden können (Webinare)
- Kommunikations- und Kollaborationstools: Chat, Virtuelles Klassenzimmer, Forum, Sprechstunde (auch online)

(12) Prüfungsleistungen

Es gelten die im Allgemeinen Teil unter § 8 formulierten Formen der Prüfungsleistungen. Darüber hinaus können Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in elektronischer Form (online) abgenommen werden. Der Studierende wird dabei im Vorfeld mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut gemacht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Die Art der Prüfungsleistungen wie auch Angaben zum Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Studiums im Modulhandbuch bekannt gegeben. Alle weiteren Angaben sind der Studentafel zu entnehmen.

(13) Anerkennung

Über Anerkennungen von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Inland, aus dem Ausland, von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges. Die Fristen sind dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung §17 zu entnehmen. Es ist das Formular zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zu verwenden. Es gilt ferner die Anerkennungssatzung der Fakultät Betriebswirtschaft.

(14) Prüfungsausschuss

Für die weiterbildenden Studiengänge der Fakultät Betriebswirtschaft wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Zusammensetzung erfolgt nach den im Allgemeinen Teil nach §21 formulierten Richtlinien.

(15) Abschluss des Studiums

Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen einschließlich der Bachelorthesis bestanden sind. Jeder Studierende, der 138 Leistungspunkte erlangt hat, kann sich zur Bachelorthesis anmelden. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens zwei Monate möglich. Die Begründung des Antrags hat schriftlich zu erfolgen. Über den Antrag entscheidet der betreuende Professor. Der Grund muss glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(16) Bachelorthesis und Abschlusszeugnis

Die Bachelorthesis muss spätestens 3 Monate nach Abschluss aller anderen Modulprüfungen angemeldet werden.

Nach erfolgreichem Abschluss aller erforderlichen Modulprüfungen erhält der Studierende ein Bachelorzeugnis, eine Bachelorurkunde, ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records.